

# Turnverein Weissenstein e.V.

Am Sportplatz, 73111 Lauterstein, Tel. 6820, www. <http://www.tv-weissenstein.de>

## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Turnverein Weissenstein e.V.

Einzelmitgliedschaft       Familienmitgliedschaft (Familienangehörige bitte unten aufführen)

Von den nachfolgenden Aufnahme- und Beitragsbedingungen habe ich Kenntnis und erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden.

Eine gültige Vereinssatzung kann beim Vereinsvorstand abgeholt bzw. von der Homepage des TVW heruntergeladen werden.

### Beitritt zu Abteilung:

Kinder- und Jugendturnen       Turnen Erwachsene       Handball  
 Skigymnastik       Volleyball       Freitagskicker  
 Faustball       Tennisabteilung (Zusatzbeitrag)  
 .....

Name:\* ..... Vorname:\* .....

Strasse:\* ..... PLZ:\* .....

Geb.-Dat. :\* ..... Wohnort:\* .....

Tel./Mobil: ..... E-Mail-Adresse: .....

Eintrittsdatum: ..... \* => Pflichtfelder

Datum: ..... Unterschrift: .....  
(Bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

### Familienangehörige (bei Neuaufnahme Familienmitgliedschaft)

Vorname: ..... Vorname: ..... Vorname: .....

Geb.-Dat.: ..... Geb.-Dat.: ..... Geb.-Dat.: .....

Sind bereits Familienangehörige Mitglied im Verein ?      Ja ( )      Nein ( )

---

### Abbuchungsermächtigung im SEPA Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich den Turnverein Weissenstein e.V. als Zahlungsempfänger, die jeweils zu entrichtenden Jahresbeiträge bis auf Widerruf von folgendem Konto abbuchen zu lassen.

Kontoinhaber: ..... Bankinstitut: .....

IBAN/Konto-Nr.: ..... BIC/Bankleitzahl: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

### Beitragsbedingungen:

=>Es gelten die auf der Homepage des Turnverein Weissenstein veröffentlichten Beiträge

=>Die Beiträge werden jeweils im 1. Halbjahr des laufenden Kalenderjahres abgebucht, und sind somit im voraus bis Jahresende zu entrichten.

=>Beendigung der Mitgliedschaft: Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vereinsvorstand bis spätestens 15. Dezember und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.